

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022

TOP 1) Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Bretzfeld

Dezernent Mike Weise vom Landratsamt Hohenlohekreis informierte, dass seit Mitte des letzten Jahres die Zahlen der vorläufigen Zuweisungen kontinuierlich anzusteigen. Das Aufnahmekontingent des Landkreises erhöht sich somit fortlaufend.

Der Landkreis unterhält derzeit 8 Unterkünfte im Landkreis Hohenlohe (Kupferzell-Belzhag, Krautheim, Öhringen, Neuenstein, Niedernhall, Künzelsau) und im Moment über 276 Plätze. Aktuell sind davon 206 Plätze belegt. Bis Jahresende braucht das LRA 200-250 zusätzliche Plätze.

Ab Mai ist aus diesem Grund die Anmietung einer Gewerbehalle in der Moosbachstraße in Bretzfeld-Schwabbach mit bis zu 56 Plätzen geplant. Die Versorgung der Asylsuchenden wäre dort fußläufig gesichert. Es ist eine Nutzungsdauer von 3 Jahren mit der Option diese 2 Jahre noch zu verlängern geplant. Abhängig vom Ausbau (Variante „Messebau“ oder „Container“) werden 40-56 Plätze entstehen. In der Unterkunft ist auch eine Wohnheimverwaltung und ein Sozialhilfedienst sowie nach Bedarf Securityeinsatz vorgesehen.

TOP 2) Landesweite Biotopverbundplanung Grundsatzbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

TOP 3) Lärmschutzaktionsplanung im Gemeindegebiet

Mehrheitlich hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Die Ergebnisse der Lärmberechnungen und Wirkungsanalysen sowie der Planentwurf werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die folgenden Lärminderungsmaßnahmen:
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70/30/50 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für die L 1036 Schwabbach
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30/50 km/h aus Lärmschutzgründen einschließlich Hölderlinstraße und einer Querungshilfe als Sofortmaßnahme für die L 1036 Bitzfeld
 - Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entlang der L 1036 Schwabbach innerorts
 - Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange.

TOP 4) Bausachen

- a) Der Gemeinderat hat einstimmig der Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb einer Fischteichanlage in Bretzfeld-Geddelsbach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- b) Der Gemeinderat hat einstimmig der notwendigen Befreiung von der maximalen Wandhöhe um 0,38m auf der gesamten Dachlänge sowie um 0,81m im Bereich des Quergiebels für den Neubau Wohnhaus mit Carport in der Jakob-Fischer-Straße in Bretzfeld-Schwabbach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- c) Der Gemeinderat hat der notwendigen Befreiung von der überbaubaren Grundstücksfläche für die Errichtung eines Containers zu Verkaufszwecken und eines

Containers zur Lagerung von Ersatzteilen in der Maybachstraße in Bretzfeld-Schwabbach nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde nicht erteilt.

- d) Der Gemeinderat hat einstimmig der Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Fischteichanlage in Bretzfeld-Unterheimbach wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Antragsteller und seine Rechtsnachfolger keine Ansprüche gegen die Gemeinde Bretzfeld oder den Wasserverband Neuenstadter-Brettach stellen kann, falls die betreffende Fischteichanlage durch die Anlegung einer Hochwasserrückhaltung oder ähnlichem im dortigen Bereich beeinträchtigt oder beseitigt werden muss. Da die Planungen von Hochwasserschutzbauwerken schon in ein bis zwei Jahren konkreter werden können, ist die Erlaubnis ausdrücklich mit Widerrufsvorbehalt wegen Hochwasserschutz zu versehen und auf 5 Jahre zu befristen.
- e) Der Gemeinderat hat mehrheitlich der Befreiung für die schon errichtete Mauer in Bretzfeld-Waldbach, Am Pfaffenklinge, nicht zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Die Mauer ist somit auf 50 cm Höhe zurückzubauen oder vor der Mauer entsprechend aufzufüllen.
- f) Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich das Einvernehmen zur Bauvoranfrage, wenn die landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt.

TOP 5) Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Mittleres und Langes Gewand“, Bretzfeld-Dimbach

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB „Photovoltaikanlage Mittleres und Langes Gewand“, Bretzfeld in der Fassung vom 18.08.2020/18.03.2021/15.09.2021/13.01.2022, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser, Untergruppenbach nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO (Gemeindeordnung) als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.08.2020/18.03.2021/15.09.2021/13.01.2022, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser, Untergruppenbach werden nach § 74 LBO (Landesbauordnung) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.